





LEITFADEN (STAND: JUNI 2017)

Leitfaden zum EU-Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern"

zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014-2020

1. EINFÜHRUNG-WARUM DIESER LEITFADEN?

Der Leitfaden soll Ihnen Hilfestellung, Anregung und Ideen für die Umsetzung des EU-Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und Männern" in Ihrem geplanten Projekt geben. Im Folgenden werden wir Ihnen daher zunächst kurz und knapp die generellen Überlegungen des Landes und die rechtlichen Grundlagen zu diesem EU-Querschnittsziel abbilden und die richtlinienspezifischen Kriterien des Querschnittsziels aus den Scorings der verschiedenen ESF- und EFRE-Richtlinien in einer Tabelle zusammenstellen. Im vierten Abschnitt finden Sie Leitfragen und Beispiele, die Ihnen bei Ihrem konkreten Projekt helfen sollen, das Thema "Gleichstellung von Frauen und Männern" in dem jeweiligen Förderprogramm entsprechend zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen richtet die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 konsequent auf die Ziele der Strategie "Europa 2020" für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Um auf eine größtmögliche thematische Konzentration (vgl. Art. 4 der ESF-Verordnung, VO (EU) Nr. 1304/2013 bzw. EFRE-Verordnung, VO (EU) Nr. 1301/2013) von einzelnen Zielen und dazugehörigen Investitionsprioritäten konsequent hinzuwirken, hat sich Niedersachsen entschlossen, ein fondsübergreifendes Programm für den EFRE- und ESF-Fonds vorzulegen, das Niedersächsische Multifondsprogramm 2014-2020 (Operationelles Programm).

Niedersachsen verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern mit einer Doppelstrategie: Durch die grundsätzliche Berücksichtigung als Querschnittsziel in der Förderung und gleichzeitig durch spezifische Förderung von Frauen zum Abbau von Benachteiligungen.

Der strategische Ansatz des Operationellen Programms geht einher mit einer programmübergreifenden Berücksichtigung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und
Männern". Sowohl durch die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmerstellung
und der Durchführung als auch durch eine entsprechende Berichterstattung sowie über Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren wird den Anforderungen dieses Querschnittsziels
Rechnung getragen. Die EFRE- und ESF-Förderprogramme des Landes Niedersachsen
berücksichtigen grundsätzlich das EU-Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und
Männer", jedoch in unterschiedlicher Ausgestaltung und Intensität. Auch sind die Gewichtungen des Ziels von Förderprogramm zu Förderprogramm in den Projektauswahl- bzw.
Scoringverfahren unterschiedlich.

Das Land strebt einen ausgeglichenen Anteil von Frauen und Männern an den teilnahmebezogenen Programmausgaben an. In den Förderrichtlinien werden deshalb im Rahmen des Möglichen und vor dem Hintergrund des jeweiligen primären Förderzwecks Vertretbaren realistische, aber zugleich ambitionierte Ziele definiert, die dem Anspruch der ausgeglichenen Teilhabe zur Erfüllung verhelfen sollen.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" hat in der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) sowohl für den ESF als auch für den EFRE einen hohen Stellenwert. Sowohl der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als auch die Verordnung VO (EU) 1303/2013 (ESI-Verordnung) sowie die ESF-Verordnung VO (EU) 1304/2013 enthalten deutliche Bezüge zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

a) Art. 8 AEUV

Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

b) Art. 7, Abs. 1 der ESI-VO "Förderung der **Gleichstellung von Männern und Frauen** und Nichtdiskriminierung"

Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.

c) Art. 7 ESF-VO

Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme. Durch den ESF unterstützen die Mitgliedstaaten und die Kommission auch die besonderen, gezielten Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Investitionsprioritäten gemäß Artikel 3 und besonders gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv dieser Verordnung, die insbesondere darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen, sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

3. ÜBERSICHT DER RICHTLINIENSPEZIFISCHEN BEWERTUNGSKRITERIEN ZUM EU-QUERSCHNITTSZIEL "GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN"

Für jedes ESF- oder EFRE-geförderte Programm ist vorab geprüft worden, ob und wie dieses zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" beitragen kann. Je nach Relevanz sind entsprechende Qualitätskriterien in der jeweiligen Richtlinie/den jeweiligen Fördergrundsätzen fixiert sowie im Scoringmodell beschrieben und gewichtet worden. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Anträgen stellt die genaue Beschreibung der Zielgruppen dar. Hierzu gehört zum einen, die Situation von Frauen und Männern innerhalb der Zielgruppe zu kennen und zu beschreiben aber auch darzulegen, worin genau die Diskriminierung dieser Zielgruppe besteht. Zahlen zur Erwerbslosigkeit oder zur Bildungssituation sind nach Möglichkeit nach Geschlecht differenziert darzustellen.

Zu einer guten Zielgruppenbeschreibung gehört es auch, den Lebenslagen entsprechende Unterdifferenzierungen vorzunehmen: so sollte die Gruppe "der Migranten" auch nach Geschlecht differenziert beschrieben werden. Je nach Zielgruppe und Förderbereich spielen dabei unterschiedliche soziale Differenzierungen eine Rolle, wie zum Beispiel auch das Alter. Neben dieser geschlechterdifferenzierten Beschreibung von Zielgruppen, geht es aber auch darum, Stereotypen zu vermeiden. So sind z.B. nicht alle Alleinerziehende Personen Frauen und Migrantinnen haben nicht alle einen niedrigen Bildungsabschluss. Eine solche gendersensible Zielgruppen-Beschreibung gelingt am besten, wenn sowohl quantitative Erhebungen (Statistiken) herangezogen werden als auch Erkenntnisse aus qualitativen Studien und Berichten in einen Antrag einfließen.

Die Beschreibung der Zielgruppen nach Geschlecht muss nicht in einem gesonderten Kapitel zum Thema Gleichstellung/Chancengleichheit erfolgen, es sollte vielmehr eine durchgehende Differenzierung nach Geschlecht und weiteren sinnvollen Kategorien im Antrag sichtbar sein.

In den meisten EFRE- und ESF-Programmen sind Qualitätskriterien zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" vorgesehen. Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung wird der Beitrag des beantragten Projekts zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" anhand dieser Kriterien durch unsere Beraterinnen und Berater im Rahmen der Antragsprüfung beurteilt und bewertet.

Die Förderrichtlinien der Prioritätsachse 6 sind auf die Investitionspriorität "Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit" (Art. 3 a) iv) ESF-VO) ausgerichtet – und können damit insgesamt als Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und Männern" gewertet werden. Projektbezogen können aber auch hier direkte Beiträge zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" geleistet werden.

Die nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht aller in den Richtlinien benannten Kriterien untergliedert nach den Prioritätsachsen (siehe Operationelles Programm), den beiden Fonds und den Richtlinien/Fördergrundsätzen der niedersächsischen EU-Förderung:

Priori- täts- achse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
1	EFRE	Innovationsförder- programm für For- schung und Ent- wicklung in Unter- nehmen	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
1	EFRE	Niedrigschwellige Innovationsförde- rung für KMU und Handwerk	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
1	EFRE	Innovationsnetz- werke	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
1	EFRE	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Das Projekt trifft Aussagen darüber, wie der Punkt Gendergerechtigkeit beim Zuwendungsempfänger und im Projekt selbst, in Bezug auf das eingesetzte Personal sowie das Projektthema umgesetzt wird.
1	EFRE	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietrans- fer	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht

D · ·		D: 1 (I) : /	
Priori- täts-	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit
achse			benannt:
1	EFRE	Stärkung der wirt- schaftsnahen au- ßeruniversitären Forschungsinfra- struktur	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
2	EFRE	Einzelbetriebliche Investitionsförde- rung	Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Gleichstellung zu fördern und Familie und Beruf zu verbinden — Das Unternehmen ist zertifiziert als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder — das Unternehmen bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit, Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder — Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung
2	EFRE	Touristische Infrastruktur	 Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, z. B.: Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen Das Projekt spricht Männer und Frauen gleichermaßen an bzw. es werden Maßnahmen ergriffen, um einen Ausgleich zu schaffen Werbemaßnahmen werden gendersensibel gestaltet Forderung in Ausschreibung nach einer geschlechtergerechten Planung
2	EFRE	Einsatz von Nach- folgemoderatorin- nen und Nachfol- gemoderatoren	Projektträger trägt erkennbar zur Umsetzung bei durch z. B. — Berücksichtigung prioritärer Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Mitarbeiterinnen im Unternehmen, weibliche Familienangehörige, Frauen allgemein, Hochschulabsolventinnen und -absolventen durch eine zielgruppenspezifische Ansprache (Infoveranstaltungen, Unternehmensbesuche etc.) — Qualifikationsnachweise der Genderkompetenz und der interkulturellen Kompetenz der Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren bei der Einstellung und/oder im Verlauf der weiteren Tätigkeit
2	EFRE	Stärkung der maritimen Verbundwirt-	Kriterium zum Fördergegenstand zu 2.1.2: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben

Priori- täts- achse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnitts- ziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
		schaft und der Offshore- Windenergie	wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
3	EFRE	Energieeinsparung und Energieeffizi- enz bei öffentlichen Trägern sowie Kul- tureinrichtungen	Förderantrag enthält Elemente, die der Gleichstellung dienlich sind
3	EFRE	Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen und Energiemanage- ments	Projektantrag enthält Elemente, die der Gleichstellung dienlich sind
3	EFRE	Verbesserung der Stadt-/Umland- mobilität im öffent- lichen Personen- nahverkehr (Mobili- tätszentralen)	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht
4	EFRE	Landschaftswerte	 Gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt, Vereinbarkeit von Be- ruf-Privat- und Familienleben Abbau von Geschlechterstereotypen in der Ge- sellschaft oder am Arbeitsmarkt
6	ESF	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)	 Wirkung/ Ziele des Projektes sollen sein: Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen mehr Frauen in Führungsposition Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen Frauenarmut mindern Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Qualifizierung in Berufen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz/guten Verdienstmöglichkeiten Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen abbauen Diskriminierung bekämpfen wie z.B. Erziehungsklischees, unsichere Beschäftigungsverhältnisse, unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, unausgewogene Aufteilung von Fürsorgepflichten
6	ESF	Koordinierungsstel- len Frauen und Wirtschaft	 Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und Verbesserung des beruflichen Fortkommens Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege

Priori- täts-	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit
achse			benannt: — Einführung und Erweiterung familienorientierter Maßnahmen insbesondere in Verbundbetrieben (Aufstiegschancen, Arbeitszeitmodelle, Unterstützungsangebote)
6	ESF	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse	Spezifischer Beitrag des Projekts zur Erreichung des EU-Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und Männern", z. B. — Beitrag des Projektes zur dauerhaften Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben — Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen — Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
6	ESF	Weiterbildung in Niedersachsen (WIN) – überbe- triebliche Weiterbil- dungskonzepte	Spezifischer Beitrag des Projekts zur Erreichung des EU-Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und Männern", z. B.: — Geschlechterdifferenzierte und gendersensible Beschreibung der Zielgruppe — Gleichberechtigter Zugang von Frauen in ihrer Vielfalt — Beitrag des Projektes zur dauerhaften Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben — Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen — Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
7	ESF	Soziale Innovation	 u. a. — Gender-Kompetenz des Trägers — Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und Verbesserung des berufliches Fortkommens — Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Pflege — Einführung und Erweiterung familienorientierter Maßnahmen — Abbau geschlechtsspezifische Segregation
8	ESF	Berufliche Wieder- eingliederung von Strafgefangenen und Haftentlasse- nen	Gender-Kompetenz des Trägers
8	ESF	Qualifizierung und Arbeitsmarktin- tegration (Qualifi- zierung und Arbeit)	Spezifischer Beitrag des Projekts zur Erreichung des EU-Querschnittsziels "Gleichstellung von Frauen und Männern", z. B. — Gleichberechtigter Zugang von Frauen in ihrer Vielfalt

Priori- täts- achse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt:
			 Qualifizierung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern dauerhafte Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen
8	ESF	Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv- Centren	 Gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern Qualifizierung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern dauerhafte Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege Genderkompetenz des Bildungspersonals
9	ESF	Öffnung von Hoch- schulen	Gleichstellung von Frauen und Männern
9	ESF	Inklusion durch Enkulturation	Einbindung der kommunalen Gleichstellungs- beauftragten und der oder des kommunalen In- tegrationsbeauftragten Qualifizierungsmaßnahmen zur geschlechter- sensiblen Pädagogik/ Sozialisation
9	ESF	Ausbildungsver- bünde	Geschlechtersensible Berücksichtigung von Berufswahlprozessen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit Ausbildungsplatzbewerberinnen und - bewerbern mit Migrationshintergrund Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen
9	ESF	Innovative Bil- dungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	Geschlechtersensible Berücksichtigung von Berufswahlprozessen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen

Nicht jedes Projekt kann zu den verschiedenen Kriterien einen gleichen Beitrag leisten. Es sollte aus den Anträgen jedoch hervorgehen, zu welchem/n spezifischen Kriterium/Kriterien Ihr Projekt einen Beitrag leisten wird. Der jeweilige Beitrag oder die Beiträge sollte/n entsprechend des Förderbereiches (Schwerpunkt der Förderung/Fördergegenstand) im Antrag plausibel abgeleitet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass in einigen Richtlinien/Fördergrundsätzen eine Mindestpunktzahl bei den Querschnittszielen zu erreichen ist.

4. BEITRAG IHRES PROJEKTS ZUM QUERSCHNITTSZIEL "GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN"

4.1 Leitfragen

Ihr Antrag sollte zeigen, welche Rolle das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" in Ihrem Projekt spielt und wie Ihr Projekt dazu beiträgt. Allgemeine Ausführungen zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" sind nicht ausreichend. Am besten stellen Sie sich die folgenden vier Fragen:

- 1. In welchen Bereichen Ihres Projekts könnte Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutsam sein, um welche Themen geht es? (Analyse)
- 2. Welchen konkreten Beitrag soll das Projekt zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten? (Ziele)
- 3. Wie, mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie das erreichen? (Umsetzung)
- 4. Wie kann der Erfolg gemessen und bewertet werden? (Bewertung)

Neben den Möglichkeiten, die Ihr Projekt bietet, einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu leisten, können zusätzlich auch Sie als Antragsteller/-in Ihre Bemühungen zu diesem Querschnittsziel darlegen. Sofern dies in den einschlägigen Bewertungskriterien verankert ist, ist ihr expliziter Beitrag als Antragsteller/-in in der Projektbeschreibung darzulegen. In diesen Fällen schließt sich eine fünfte Frage an:

5 Wodurch zeichnet sich Ihr (unternehmerisches) Handeln im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern aus?

4.2 Best-Practice-Beispiel und weitere Anhaltspunkte

In einem Projekt werden Flüchtlinge und Asylsuchende im Bereich interkulturelle soziale Arbeit qualifiziert. Ziel ist der Abschluss eines IHK Zertifikates. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation besteht eine regionale Nachfrage nach Fachkräften im Bereich interkultureller sozialer Arbeit. Von den geplanten 16 Teilnehmenden sollen 50 % Frauen akquiriert werden. Vor dem Hintergrund, dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden mit positiver Bleibeperspektive aus Ländern kommen, in denen die Frauenerwerbsquote häufig (sehr) gering ist, ist die Beteiligung von 50 % Frauen an der Qualifizierungsmaßnahme ein ehrgeiziges Gleichstellungsziel. Zusätzlich leistet das Projekt einen Beitrag zum Abbau des stereotypen Bildes von Flüchtlingen und Integration als einem einseitigen Prozess, der primär an den vermeintlichen Defiziten der Zielgruppe ansetzt. Grundgedanke des Projekts ist es, dass Flüchtlinge Expert/innen für ihre Situation sind und ihre spezifischen Kompetenzen im Integrationsprozess eine wertvolle Ressource darstellen. Die Rolle der Flüchtlinge und Asylsuchenden wandelt sich damit von der eines Empfängers von Unterstützungsleistungen in die Rolle eines aktiven Dolmetschers zwischen den Kulturen.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird je nach Bedarf in Teil- als auch Vollzeit angeboten.

Analyse der Projektbereiche

Der/die Antragsteller/-in hat langjährige Erfahrungen im Bereich der Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie in der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden. Bei der Analyse der regionalen Arbeitsmarkt-, Flüchtlings- und Wirtschaftsstrukturdaten wurde u.a. deutlich, dass

- gerade im Berufsbereich "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" die geringste Anzahl an Arbeitslosen je gemeldeter Arbeitsstelle auftrat.
- gleichzeitig aber auch die meisten offenen Stellen in diesem Bereich gemeldet worden sind,
- eine erhöhte Nachfrage nach Fachkräften mit einem veränderten Anforderungsprofil hinsichtlich der Verknüpfung von sozialer und interkultureller Kompetenz im Rahmen der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen zu verzeichnen ist,
- viele Flüchtlinge in der Region bereits einen Sprachkurs besucht und damit größtenteils das Sprachniveau A1 erreicht haben,
- der Frauenanteil unter Flüchtlingen bei 20 bis 30 % liegt,
- ausländische Frauen/Migrantinnen häufig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer und meist eine geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen vorliegt,
- Flüchtlinge und Asylbewerber, hier auch insbesondere Frauen Fähigkeiten und spez. Erfahrungen mitbringen, die spez. in der Integrationsarbeit sowie allg. im Berufsbereich "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" gut genutzt werden können (= ressourcenorientierten Ansatz anstatt defizitären Betrachtung),

Ziele

Die Teilnehmenden sollen im Bereich interkulturelle soziale Arbeit so qualifiziert werden, dass sie im Flüchtlingsbereich arbeiten können und einen anerkannten Abschluss (IHK Zertifikat) erhalten. Die weiteren Ziele sind

- Verbesserung des Fachkräfteangebots im Bereich "Soziale Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchende" in der Region,
- Erarbeitung einer konkreten beruflichen Perspektive und ggf. Planung weiterer Qualifizierungsschritte;
- Erreichung eines anerkannten externer Abschlusses,
- Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt,

Die angestrebte Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung soll allgemein, aber auch insbesondere für die Frauen eine Verdienstmöglichkeiten eröffnen und damit die Selbstständigkeit/Unabhängigkeit sowie eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft ermöglichen.

Umsetzung

Das Projekt wird in einzelnen, auf sich aufbauenden Modulen mit verschiedenen Qualifizierungsinhalten umgesetzt:

- Akquise und Auswahl der Teilnehmenden (hier: spezielle Ansprache der geflüchteten/asylsuchenden Frauen mit Unterstützung der Kooperationspartner wie die Gleichstellungsbeauftragten, die Koordinierungsstellen "Frau und Beruf" etc. mit Hilfe mehrsprachiger Flyer und Informationsveranstaltungen)
- berufsbezogenen Sprachförderung

- Interkulturelle soziale Arbeit (z. B. kulturelle Unterschiede bei den Geschlechtern, deren Umsetzung und Umgang)
- Grundwerte und Grundkenntnisse (z.B. Gleichberechtigung der Geschlechter, Geschlechterrollen, Familie, Elternschaft, rollenspezifisches Verhalten, Stärken, Schwächen der Geschlechter, kulturelle Unterschiede im Umgang mit den Geschlechtern)
- Fachwissen (EDV, Verwaltung etc.)
- Betriebliche Erprobung (hier: Ansprache der Betriebe hinsichtlich Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit Familie und Beruf)

Umgesetzt werden die einzelnen Qualifizierungsinhalte durch die Anwendung verschiedener Lernmethoden.

Bewertung bzw. Kennzahl

Der/die Antragsteller/-in machte bereits zur Antragstellung den Beitrag zum Gleichstellungsziel durch qualitative wie quantitative Kriterien sichtbar:

- 50 % der Projektteilnehmenden sind geflüchtete bzw. asylsuchende Frauen
- Neben Trägerzertifikat, anerkanntes IHK-Zertifikat für die Projektteilnehmenden
- erfolgreiche Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- spez. Qualifizierungsinhalte zum Thema Gleichstellung

Weitere Anhaltspunkte können sein:

Je nach Ziel und Fördertatbestand kann Ihr (unternehmerisches) Handeln bzw. Ihr Projekt z.B. zu den folgenden Anhaltspunkten einen Beitrag zum Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" leisten:

- Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
- Beseitigung von (Fehl-)Anreizen für lange Erwerbsunterbrechungen und eine Fragmentierung von typischen Frauentätigkeiten in nicht nachhaltige Minijobs
- Genderkompetenz f
 ür Bildungspersonal
- Projekt in Teilzeit
- Aufbrechen vom Rollenverständnis
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Gendertrainings f
 ür Berufs- und Ausbildungsberatung (z.B. Girls Day, Boys Day)
- Zertifizierung; z.B. Audit f
 ür Familie und Beruf
- Weiterbildungsangebote in Teil- und Vollzeit (z.B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karriereförderung, etc.)
- Flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeitarbeit für Mitarbeiter und Führungskräfte, Schaffung der Möglichkeit die Arbeitszeit zu verringern und wieder auf einen Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren, Gleitzeitenregelung, etc.)
- Telearbeit
- Gleichstellungsbeauftragte
- Mentoringprogramm f
 ür Frauen
- Unternehmensleitbild (Frauenf\u00f6rderung als Unternehmensziel)
- Unterstützung in der Kinderbetreuung (z.B. Familienbüro, Kinderbetreuungsplätze etc.)

Die Aufzählung ist dabei nicht als abschließend zu betrachten, sondern soll Ihnen lediglich Möglichkeiten zur Umsetzung des Querschnittsziels zeigen.

5. BERATUNGSLEISTUNG DER NBANK

Die Projektberaterinnen und -berater der NBank geben Ihnen gerne Hinweise zur Antragstellung, insbesondere zum Verfassen der Projektbeschreibung/des Konzeptes und stehen Ihnen für eine Stärken-Schwächen-Analyse zu den Qualitätskriterien und somit auch zu den Querschnittszielen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.